

IVB

Noochrichte



Wir sind «online»: <http://www.ivb.ch>

Nr. 61 / Oktober 2000

Themen:

**Assistenzdienst Ja - Nein, oder doch? / Sicherheit im Behinder-
tentransport / SAHB - Ihre fachkundige Partnerin für Hilfsmittel**



IVB NOOCHRICHTEN

15. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 61/Oktober 2000

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	Assistenzdienst Ja – Nein, oder doch ?
SEITE 4:	SOZIALPOLITIK	Benachteiligungen aufzählen genügt nicht
SEITE 5:	MOBILITÄT	Neuer TCS-Ratgeber: Tips für mobile Behinderte
SEITE 6:	REISEN	«Goldener Rollstuhl» für Hotel im Tirol
SEITE 7:	HILFSMITTEL	Die Hilfe der Roboter – AFMASTER
SEITE 8:	AKTUELLES	Über Behinderte lachen ? «Freak Out» bei BBC Channel 4
SEITE 10:	MOBILITÄT	«VIVA CAR» - Mit dem Bus statt mit dem Taxi
SEITE 12:	RECHT	Bundesgericht: Ersatzpflicht Behinderter
SEITE 13:	HILFSMITTEL	EU: Urheberrecht in Europa. Für blinde von grosser Bedeutung
SEITE 15:	INTERNET	Europaweiter Internetstadtführer für Behinderte
SEITE 17:	HILFSMITTEL	Sprechende E-Mails per Telefon
SEITE 18:	BUHECKE	Buchvorstellung: «Für eine solidarische Gesellschaft»
SEITE 19:	AKTUELLES	Im Rollstuhl ins Basler Rathaus. Neuer Service für Behinderte
SEITE 20:	MOBILITÄT	«Sicherheit im Behindertentransport»
SEITE 24:	MOBILITÄT	Transporte für Behinderte in der Region Basel – Übersicht
SEITE 25:	IVB-INTERN	Neue IVB-Dienstleistung: Der Besucherdienst
SEITE 26:	BILDUNG	Bilderbuch zum Thema Behinderung /ASKIO-Bildungsprogramm
SEITE 27:	BILDUNG	ASKIO Ideenmarkt: Karrieren statt Barrieren !
SEITE 29:	IVB-INTERN	IVB-Patiententransporte: Chauffeurausbildung
SEITE 30:	AKTUELLES	Blindenverband verklagt American Online (AOL)
SEITE 31:	AKTUELLES	Ohne Rollstuhl auf Tauchgang
SEITE 33:	AKTUELLES	«paddy» sprechender Organizer/EU-Vorschrift für ÖV-Busse
SEITE 34:	WIR STELLEN VOR	SAHB – Ihre Fachkundige Partnerin für Hilfsmittel
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE / Messen 2000

IMPRESSUM:

		Inserate:	Unterlagen können bei der Redaktion verlangt werden.
REDAKTION:	Markus Schneiter (ms) Roland Rüegg (rr) Marcel W. Buess (mwb) Ruth Blokdijk (rbl)	Adresse:	Redaktion IVB NOOCHRICHTEN Schlossgasse 11 4102 Binningen Tel.: 061/426 98 00 Fax: 061/426 98 05 Email: ivb@ivb.ch
Layout:	Markus Schneiter		
Herausgeber:	Invalide-Vereinigung beider Basel	Abonnement:	Alle Mitglieder der IVB
Druck:	IVB-PRESS Basler Druck + Verlag AG		Erscheint vierteljährlich

Liebe Leserin, lieber Leser

Schon zeigen sich die ersten Vorbote des Herbstes und der Sommer ist offensichtlich endgültig vorbei. So wie sich die Jahreszeiten ändern, wie Neues entsteht und wieder vergeht, so verändert sich auch ständig unser Umfeld, unser Leben, unsere Gesellschaft.

Was gestern noch gut und göltig war, ist heute bereits wieder anders. Viele Veränderungen gehen so schnell von statten, dass es so manchem sehr schwer fällt «den Anschluss» nicht zu verpassen. Während sich gesellschaftlich, technisch und wirtschaftlich das Karussell immer schneller dreht, bleibt die Zeit auf dem politischen Parkett scheinbar oft stehen – oder geht nur sehr langsam vor sich. Manchmal wünschte man sich auch dort, dass es etwas «vorwärts geht».

Doch nicht immer ist es schlecht, wenn man sich etwas mehr Zeit nimmt, zumal politische Entscheide ja auch oft von grosser Tragweite sind.

Sie kennen die kleine Geschichte vom «Hansdampf im Schnoogeloch»? «Was är hett, dass will är nit und was är will, das hett är nit».

Wenn Sie sich etwas mit den sozialpolitischen Themen im Bereich «Behinderte» etwas umsehen, muss es Ihnen manchmal vorkommen, wie wenn da der «Hansdampf» am wirken wäre.

Auf der einen Seite möchten die Behindertenorganisationen so schnell wie möglich die Gleichstellung rechtlich verankert und greifbar, so schnell wie möglich die Einführung des Assistenzdienstes verwirklicht sehen – doch auf der Gegenseite merkt man plötzlich, dass politische «Schnellschüsse» dann doch nicht das halten, was sie versprechen, und man wünscht sich, dass die Verantwortlichen doch nochmal «über die Bücher gehen». Die Schweiz, das Land der Kompromisse. Denn nicht anders wird es bei diesen beiden wichtigen Anliegen sein. Irgendwie sind die berechtigten Forderungen erfüllt, so richtig glücklich

damit ist aber trotzdem wieder niemand – «Hansdampf» lässt grüssen.

Ähnlich präsentiert sich die Situation in unserer Region. Die Neuorganisation im Bereich des Behindertentransportes kann man heute getrost als «Schnellschuss» bezeichnen, der wenig gründlich überarbeitet wurde. Man hat schnell eine Lösung gesucht – und gefunden. Doch Realität ist, dass

heute knapp noch die Hälfte der Transporte angeboten werden kann – und es erst noch gut eine halbe Million Franken teurer ist.

Im Gegensatz dazu, lassen sich die Verantwortlichen offensichtlich viel Zeit bei der Umsetzung der Forderung nach einem behindertengerechten öffentlichen Verkehr. Das, was beim einen zu schnell vom Stapel gelassen wird, wird bei anderen vertrödelt.

Es stellt sich nun die Frage, ist es richtig, wenn den Behinderten die Rolle des «Hansdampf» zugeschoben wird?

Gerade dieses Hin- und Her kostet enorm viel Energie und Ausdauer – in allen Lebenslagen.

Mit der vorliegenden Ausgabe der IVB-NOOCHRICHTE hoffen wir allerdings wieder einen guten Mix aus Informationen und Neuigkeiten vermitteln zu können, die allen Bedürfnissen etwas gerecht werden. So werden die Themen Sozialpolitik, Reisen, Mobilität, Hilfsmittel und Aktuelles wie immer bunt gemischt und sind hoffentlich informativ.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle die Aktivitäten der IVB, welche neben zwei Messeauftritten (IFAS in Zürich, Basler Herbstwarenmesse) auch einen «Besucherdienst» als neue Dienstleistung für die Vereinsmitglieder lanciert.

Wie immer wünschen wir Ihnen viel Spass beim Lesen und hoffentlich einen schönen Herbst.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Assistenzdienst Ja – Nein, oder doch?

Die 4. Revision des Invaliden-Gesetzes (IVG) ist zur Zeit in der «Vernehmlassung». Zahlreiche Organisationen, Institution, Behörden und Ämter sind aufgerufen zur vorgeschlagenen Überarbeitung eines der wichtigsten Sozialgesetze Stellung zu nehmen.

ms. Neben unzähligen Detailfragen sieht diese 4. Revision die, von den Behinderten schon lange geforderte, Einführung eines finanzierten Assistenzdienstes vor. Damit sollen die Betroffenen direkt von der IV Gelder erhalten, damit sie sich ihre «Hilfe» selbst einkaufen können. In den Grundzügen sicher eine unbestrittene Forderung und ein wichtiger Schritt zur Förderung des Selbstbestimmungsrechtes behinderter Menschen – aber wie so oft liegt der «Teufel im Detail».

In Deutschland wird dieser Assistenzdienst bisher durch Zivildienstleistende wahrgenommen – und damit auch vom Staat finanziert. Doch nun steht auch dieses System in Frage, zumal die Bundesregierung plant, den Zivildienst drastisch zu verkürzen. Eine hitzige Diskussion ist deshalb dort im Gange.

Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung kommen aber nun von allen Seiten «Probleme» zum Vorschein.

So fehlen konkrete Massnahmen und Verbesserungen im Bereich «berufliche Massnahmen», die den Entwicklungen in der Wirtschaft gerecht werden. Invaliditätsbedingte Mehrkosten werden, wenn überhaupt, nur sehr restriktiv gewährt. Die Vermittlung der immer wichtiger werdenden sozialen Kompetenz (Kommunikations- und Teamfähigkeit) ist nicht vorgesehen.

Aber auch bei der Höhe der Assistenzentschädigung wird heftig kritisiert. Maximal 1'608 Franken pro Monat erhält dann ein Behinderter, 402 Franken sind es bei Leichtbehinderten. Das entspricht einer Verdopplung der bisherigen Hilfslosenentschädigung. Reicht aber bei weitem nicht

aus, ein wirklich selbstbestimmtes Leben zu führen. Gerade mal 2 Stunden Assistenz pro Tag kann sich ein Behinderter (bei einem Stundelohn von Fr. 30.—) «einkaufen». Die Grundidee, mit diesen Beiträgen die eigene Wohn- und Betreuungssituation selber wählen und bestimmen zu können, bleibt ein gut gemeinter, aber nicht realisierbarer Vorschlag, der Schwerbehinderte weiterhin in die Heime schicken wird.

Noch so ein «Hacken» an dieser Geschichte ist, dass gleichzeitig die Zusatzrente für Ehegatten von Behinderten gestrichen werden soll. Doch genau dazu hat des Schweizer Stimmvolk bereits beim ersten Teil der 4.IVG-Revision schon einmal nein gesagt.

Ganz nebenbei ist auch noch vorgesehen, die bisherigen Beiträge an Behindertentransportdienste (TIXI, etc) für Freizeitfahrten, mit der Begründung, mit der Assistenzentschädigung kann sich ein Betroffener nun auch Transporte «einkaufen», ersatzlos zu streichen.

Man wird den Verdacht nicht los, dass das ganze Vorhaben der Versuch eines riesigen Spagates ist. Auf der einen Seite will man die Assistenzentschädigung einführen und gleichzeitig soll gespart werden. Das kann ja nicht gut gehen.

Gerade der Vorschlag, die IV-Subventionen für Transporte ersatzlos zu streichen, zeigt die «Kurzsichtigkeit» des Vorhabens. Die Konsequenz wäre doch, dass bestehende Transportanbieter verschwinden, da die Finanzierung nicht mehr gesichert ist, und neue gar nicht entstehen können, da die Mehrkosten für Spezialumbauten nicht mehr refinanziert werden können – oder ein Transport wird entsprechend teuer. Dies würde dazu führen, dass sich der Behinderte weniger Fahrten «einkaufen» könnte.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Es ist ein Flickwerk und eine Sparübung unter dem Deckmantel der «Assistenzentschädigung». Und man kann sich sehr wohl fragen, soll man jetzt für oder gegen diese Revision sein. Denn einerseits ist ja eben der Ansatz für ein selbstbestimmtes Leben der Behinderten endlich formuliert, aber zu welchem Preis ?

Benachteiligungen aufzählen genügt nicht

Die Behindertenorganisationen fordern ein griffiges Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

September 2000

Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) und der Verein Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» haben an einer Medienkonferenz am 4. September einen breit abgestützten Entwurf zu einem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen vorgestellt. Die Vorlage des Bundesrates befriedigt sie in vielerlei Hinsicht nicht. Deshalb fordern sie u.a. ein Verbandsbeschwerderecht und einklagbare Rechte. Ebenso vermissen sie Regelungen u.a. bei der Ausbildung und beim privaten Erwerbsleben. Denn es genügt nicht, Benachteiligungen behinderter Menschen aufzuzählen. Sie müssen beseitigt werden, damit die Gleichstellung Tatsache wird.

Für die Behindertenorganisationen macht der Bundesrat mit einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Mit seinem Entwurf, den er als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ konzipiert hat, erfüllt er rasch einen Auftrag der Bundesverfassung. Nachdem die Vernehmlassung am 6. September abgeschlossen wurde, muss der Bundesrat bis Mitte Dezember 2000 die entsprechende Botschaft an die Räte vorlegen. Dabei wird er sich auf die Ergebnisse der Vernehmlassung stützen. Weil die Vorlage ihnen in mancherlei Hinsicht nicht genügt, haben die Behindertenorganisationen ihre Anforderungen an ein wirkungsvolles Gleichstellungsgesetz in einem eigenen Gesetzesentwurf festgehalten.

In der untaugliche Variante des Bundesrates fehlen ihrer Meinung nach noch etliche Bestim-

mungen, welche sicherstellen würden, dass das Ziel der Gleichstellung behinderter Menschen mit den Nichtbehinderten auch tatsächlich erreicht wird. Denn der bundesrätliche Entwurf – sein Kurztitel lautet «Behindertengesetz» und nicht etwa «Behindertengleichstellungsgesetz» – begnügt sich weitgehend damit, Benachteiligungen aufzuzählen, während Massnahmen zu deren Beseitigung fehlen. Insbesondere in der einen Variante des Entwurfs will der Bundesrat vollständig auf subjektive Rechtsansprüche verzichten, obwohl diese eine unabdingbare Voraussetzung dafür darstellen, dass behinderte Menschen bei einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde die Beseitigung oder Unterlassung von bestehenden Benachteiligungen verlangen können. Diese Variante des Gesetzes ist deshalb als wirkungslos und untauglich zu bezeichnen.

Neben den subjektiven Rechtsansprüchen, der Kernforderung, welche sie gemeinsam mit über 120'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bereits mit der Eidg. Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» erhoben haben, verlangen die Behindertenorganisationen ein Verbandsbeschwerderecht und die Schaffung der Stelle eines landesweiten Behindertengleichstellungsbeauftragten. Mit diesen Vorschlägen stützen sie sich auf die Erfahrungen aus der Umweltschutzgesetzgebung sowie mit dem Gleichstellungsgesetz von Mann und Frau. Dort hat sich der Nutzen der genannten Massnahmen gezeigt. Gerade der / die zukünftige Beauftragte für die Gleichstellung behinderter Menschen wird, sofern die Stelle tatsächlich unabhängig wirken, personell ausreichend dotiert und hierarchisch hoch genug eingereiht werden kann, hohe Wirksamkeit entfalten.

Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK): Frau Caroline Klein, Gleichstellungsbeauftragte, Tel. 031 398 50 65. Verein Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»: Herr Konrad Stokar, Informationsbeauftragter, Tel. 031 398 50 30. Gemeinsame Mailadresse: info@egalite-handicap.ch

Die volle Dokumentation (DOK-Gesetzesentwurf, Kommentar und Gegenüberstellung) ist auch elektronisch verfügbar und kann bei der DOK oder dem Verein bestellt werden.

Neuer TCS-Ratgeber: Tips für mobile Behinderte

Behinderte müssen keineswegs auf die individuelle Mobilität verzichten. Der neue TCS-Ratgeber «Behinderte fahren Auto» zeigt ihnen den Weg durch Behörden und Institutionen auf und enthält zahlreiche Hinweise zur Fahrschule, zu Umbauten, zu Vergünstigungen und viele nützliche Adressen.

Auch Behinderte sind gerne mobil. Um ihnen den Gang durch die Institutionen zu erleichtern, hat der TCS einen vollständig überarbeiteten zweisprachigen Ratgeber (4. Auflage, deutsch und französisch) publiziert, der Auskunft erteilt über alle wichtigen Aspekte, die körperlich Behinderte wissen müssen oder sollten, damit sie (wieder) selber Auto fahren können. So wird in den ersten beiden Kapiteln («Der Weg zum Autofahren» und «Fahrschule für Behinderte») beschrieben, was eine behinderte Person unternehmen muss, um den Führerausweis zu erlangen bzw. wieder zu erwerben.

Ausführlich dargelegt wird alsdann, was für Fahrzeuganpassungen für welche Arten von Behinderungen erforderlich oder überhaupt möglich sind und welche Firmen solche Anpassungen vornehmen. Weil die Zuverlässigkeit eines Autos für Behinderte ein besonders wichtiges Kriterium bei der Fahrzeugwahl darstellt, enthält der Ratgeber auch Auszüge aus der Pannenstatistik des TCS.



Das Kapitel «Begünstigungen» enthält Informationen über Parkiererleichterungen, Möglichkeiten für die Rückerstattung oder Befreiung von Gebühren und Steuern bis hin zum Hinweis, dass bei jeder TCS-Geschäftsstelle eine (in Zusammenarbeit mit der Erdölvereinigung erstellte) Liste von Tankstellen mit Bedienung für Behinderte bezogen werden kann. Versicherungstechnische Angaben und rechtliche Grundlagen sowie ein Verzeichnis aller denkbaren Ansprechpartner runden das Büchlein ab.

Der Ratgeber «Behinderte fahren Auto», eine Gratisdienstleistung des Touring Club Schweiz (TCS), unterstützt vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), kann bei jeder TCS-Geschäftsstelle oder bei Verkehrssicherheit TCS, Chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, 1214 Vernier sowie via E-Mail sro@tcs.ch bezogen werden.

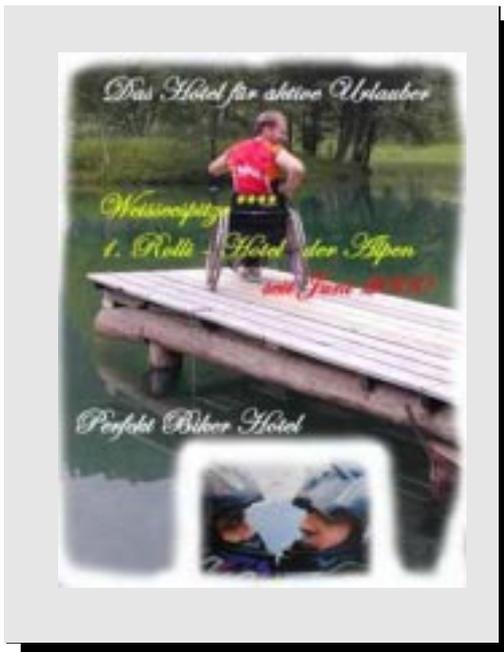


GOLDENER ROLLSTUHL für Hotel im Tirol

Rollend in eine barrierefreie Zukunft.

Das einzigartige Rolli-Hotel in Österreich !!! Unbeschwert Urlauben, ohne Hürden einen aktiven und unterhaltsamen Aufenthalt erleben, das können Sie bei Karin und Charly Hafele - in der Weisseespitze****, Platz 30 - 6524 Kaunertal / Tirol.

Blendende Aussichten für einen perfekt organisierten Besuch im Kaunertal. Alles ist möglich, kein Wunsch bleibt unerfüllt. Ein tolles Angebot und der Blick fürs Detail machen die Weisseespitze**** zu einem wahren Eldorado für Rollifahrer. 80 Komfortzimmer teilweise mit vorbildlich behindertengerechter Ausstattung.



bike, Monoschi, Tennisrollstühle u.v.m). Ausgearbeitete Routen wie z.B. St. Moritz, Innsbruck, Meran, und viele mehr lassen die Tage zu einem Erlebnis werden. Wer ein bisschen aktiver sein möchte, für den gibt es im Hotel die besten Handbikerouten (3-30km) in der Kaunertalumgebung im eigens angefertigten Roadbook (ähnlich wie für Motorradfahrer).

Ein grosses Vorbild für andere - deshalb wird das Hotel Weisseespitze im Kaunertal am 25. Oktober 2000 im Rahmen einer grossen Gala im Congress Innsbruck nun ausgezeichnet und für sein grosses Engagement belohnt mit dem Gütesiegel «GOLDENER ROLLSTUHL».

Weiter Informationen zum Hotel finden Sie im Internet unter der Adresse:

<http://www.tiscover.com/weisseespitze>

*Sporthotel
Weisseespitze*

Überall wo Sie anstossen könnten, gibt es Kantenschutz. Überbreite Türen, stufenlose Balkonausgänge und grosser Aufzug. Rampen und Zugangsmöglichkeiten für alle Bereiche des Hotels. Schöne Gartenanlage ohne Barrieren. Behindertengerechter Badeeinstieg in den Swimmingpool. Gross dimensionierte Duscheinrichtungen im Wellness-Bereich. Autopark für über 70 Autos mit stufenlosem Zugang in den Hotelbereich. Auf Sitzhöhe des Rollifahrers ausgerichtete Bar und Hotelhalleneinrichtung sowie niedriger Rezeptionsbereich. Leihmöglichkeit für Sportgeräte, die Sie für einen aktiven Aufenthalt brauchen (Hand-

Weltweiter Häuser- + Wohnungstausch-Service

Das «Institute on Independent Living» in Stockholm bietet auf seiner Internet-Seite einen Häuser- bzw. Wohnungstausch-Service für Behinderte an.



Die Internet-Adresse ist:
www.independentliving.org/vacex2.html

Die Hilfe der Roboter: AFMASTER

Ein Roboter soll behinderten Menschen das Leben erleichtern, meint die französische Firma AFMA-ROBOTS. Sie hat gemeinsam mit Rehabilitations-Zentren den AFMASTER entwickelt.



Was kann das Gerät in der Praxis?

Es handhabt A4-Papier, nimmt es aus dem Drucker, legt es auf eine Arbeitsfläche oder bringt es zur Ablage. Es kann ein Buch aus dem Regal nehmen, vor dem Leser ausbreiten und zurückstellen. Genauso gut legt es zum Beispiel Disketten in den Computer ein oder entnimmt sie.

Insgesamt ist AFMASTER in der Lage, die gesamte Kommunikation und Telearbeit zu unterstützen; er reicht sogar das Telefon, wenn's klingelt...



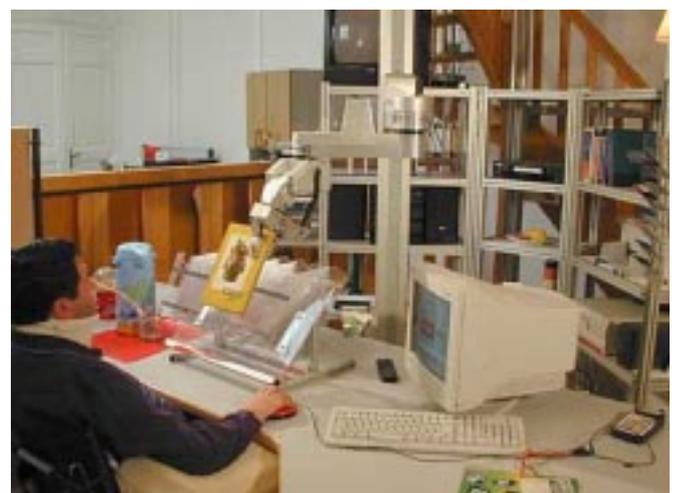
Der Roboter steuert die Umwelt, öffnet Türen, schliesst Fenster und dreht den Fernsehapparat an. Nur selbstverständlich ist daher, dass er auf Wunsch ein Getränk zum Fernsehen reicht (das er vorher ins Glas füllt) und bei Bedarf auch Essen reicht. Ist das Fernsehprogramm mal langweilig,



hilft er auch, eine Videocassette aus der Sammlung zu nehmen und versorgt sie anschließend auch wieder. Die Möglichkeiten des Gerätes kennen kaum Grenzen, der Preis schon: Das gute Stück könnte schon morgen für Euro 53.000.— (ca. Fr. 81'000.—) auch in Ihre Wohnung einziehen. Nähere Informationen bietet die Website der Firma: www.afma-robots.com.

Anfragen per E-mail:
afmaster@afma-robots.com

Presseinfo afma-robots



Über Behinderte lachen?

Der Britische Sender Channel 4 sorgt mit einer neuen Show für Aufsehen

Mat Fraser ist Schauspieler, Fernsehmoderator und Schlagzeuger. Ein begabter Mensch also, nicht ungewöhnlich, wäre da nicht diese kleine Besonderheit: dem 38-jährigen Briten fehlen die Unterarme. Weil seine Mutter während der Schwangerschaft die falschen Schlaftabletten nahm, sitzen seine Hände auf Höhe der Ellenbogen. «Contergan-Kinder» nennt man die Menschen mit den verkürzten Gliedmassen in Deutschland.

Fraser kommt via Mattscheibe direkt ins Wohnzimmer von Millionen britischen Zuschauern - als Moderator der neuen Sendung «**Freak Out**». Die bietet eine halbe Stunde Information und provokantes Entertainment rund um das Thema Behinderung. Fünf Folgen werden derzeit bei Channel 4 zu später Stunde ausgestrahlt. Zusätzlich gibt es eine quetschbunte Homepage mit ausführlichen Informationen zur Sendung, sowie Literaturtipps, Links und Datenbanken.

Dass «Freak Out» neuartig und anders ist, zeigt schon das Logo: Ein auf den Kopf gekippter Rollstuhlfahrer bildet mit seinem Gefährt die Buchstabenfolge FO.



«Die Show soll in erster Linie unterhalten und ausserdem zeigen, dass auch Behinderte interes-

sante Sachen machen», erklärt Fraser das Ziel. «Wir wollen zeigen, dass eine Behinderung kein Schicksal ist, sondern auch eine Lebensweise ist, die Spass machen kann.»

So begleitete ein Kamerateam in der ersten Folge eine Gruppe taubstummer Twens in Londons Szene-Clubs. Die Zuschauer konnten erfahren, dass man nicht unbedingt die Musik hören können

muss, um sich für das Nachtleben zu begeistern. Die Youngster brachte allein die Vibration der Bässe zum Tanzen. In einem anderen Beitrag besuchte Mat Fraser eine Stuntmanschule für Amputierte im kalifornischen San Diego. In vielen Filmen und Serien, darunter Star Trek und Baywatch, kamen die Absolventen von «Stunts-Ability» bereits zum Einsatz. In Europa haben sie es dagegen schwerer.

Der britische Stuntman Louie Brownsell hat zwar schon in Filmen wie «Saving Private Ryan» mitgespielt, darf in Grossbritannien aber nur rund 450 Franken pro Drehtag verlangen. Seine gesunden und registrierten Kollegen erhalten dagegen rund 7'500 Franken.

Der Grund: Brownsell kann auf Grund eines amputierten Beins den Fitnessstest nicht absolvieren, der notwendig ist, um sich in das offizielle Register eintragen zu lassen.

Im flotten Wechsel mit den inhaltlichen Beiträgen bringt «Freak Out» Slapstick-Einlagen. In einem Sketch gewinnt Fraser im Cowboy-Outfit ein Duell (er schießt seinem finsternen Gegenüber die Holzbeine weg), in einem anderen Filmchen macht sich Co-Moderator und Rollstuhlfahrer Ash Atalla über das «Sorry-Syndrom» lustig und zeigt, was er sich als Gehandicapter alles straflos erlauben kann: zum Beispiel sich in der Schlange vordrängeln, anderen Männern die Freundin ausspannen und Passanten mutwillig in die Hacken fahren. Dazu gibt es den «Taubstummen Comedy Moment»: ein Witz wird in Gebärdensprache vorgetragen, in einem kleinen Fenster erscheint das Bild eines bekannten Comedy-Stars, der dazu den Text spricht.

Doch auf die erste Sendung folgte nicht nur Begeisterung: «Einfach geschmacklos», erregte sich beispielsweise ein Kritiker vom Evening Standard, «Channel 4 sollte die ganze Reihe gleich im Archiv ablegen – und zwar im Container mit der Aufschrift ‚Müll !«

Doch Fraser und seine Kollegen bleiben gelassen: «Die Sendung ist weder nett noch politisch korrekt. Nett-sein



langweilt uns. Die Show wird all denen nicht gefallen, die Behinderte in der traditionellen Rolle sehen wollen. Und sie wird Behinderten nicht gefallen, die es sich in der traditionellen Rolle bequem gemacht haben.»

Vor allem eine Frage erregt die Gemüter: Haben Spässe über Behinderte eine Existenzberechtigung – oder sind sie prinzipiell unanständig?

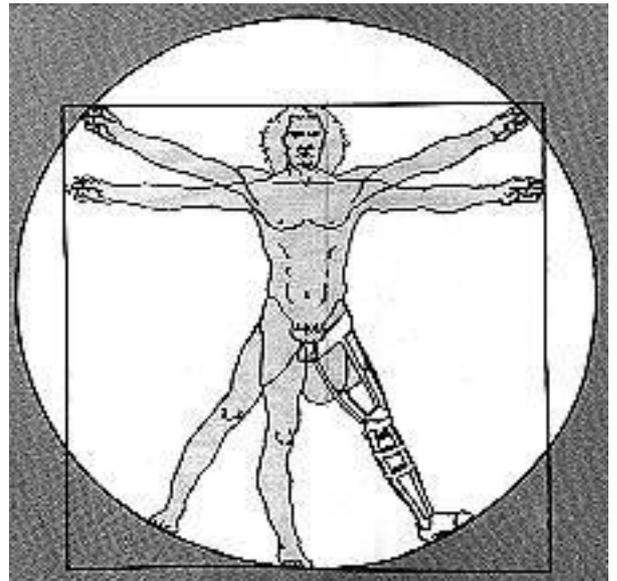
«Es kommt immer darauf an, wer sie wie erzählt», meint Fraser. «Mir hat mal ein anderer Contergan-Geschädigter einen Witz über kurze Arme erzählt und ich habe mich krank gelacht. Als ich denselben Scherz in der Kolumne eines nicht-behinderten Fernsehkritikers las, war ich so verletzt, dass ich dem Journalisten am liebsten in den Hintern getreten hätte.»



Co-Moderator Atalla sieht die Angelegenheit weniger problematisch: «Ich warte immer noch auf den ersten richtig guten Rollstuhlfahrerwitz. Und es ist mir egal, wer ihn erzählt.»

Einig sind sich aber beide, dass ärgern nichts bringt: «Je mehr man sich aufregt, desto stärker isoliert man sich selbst.»

Richard McKerrow, leitender Redakteur bei «Rapido», der Produktionsfirma von «Freak Out», kann die Unsicherheit der Leute verstehen: «Die Menschen fürchten sich, Spässe über Behinderte zu machen oder sind unsicher, ob sie über solche



Scherze lachen dürfen. Das ist so, weil sie nichts falsch machen wollen.» Auch Mat Fraser wünscht sich eine stärkere Bildschirm- und Bühnenpräsenz von Behinderten. Während gehandicapte Schauspieler in den USA häufig zum Einsatz kommen, haben sie in Europa kaum eine Chance. Egal ob in «Tatort» oder «East Enders» – europäische TV-Produzenten setzen lieber einen körperlich gesunden Schauspieler in den Rollstuhl, als einen behinderten Darsteller einzusetzen.

In Grossbritannien gibt es immerhin schon spezielle Schauspiel-Kurse und Workshops – und nun mit «Freak Out» eine eigene Sendung. Für Fraser ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu seinem Ziel: «Ich möchte für behinderte Schauspieler dasselbe erreichen, wie Spike Lee für die schwarzen Darsteller.»

Berliner Zeitung vom 31.07.2000



VIVA-CAR – Mit dem Bus statt mit dem Taxi

Die Post steigt ins Geschäft mit Behindertentransporten ein.

Als Schweizer Premiere bieten die Postautobetriebe Berner Oberland seit Anfang Jahr in der Region Thun Rufbusse speziell für Behinderte an. Das System soll auch in anderen Regionen eingeführt werden. Das Nachsehen haben die Taxibetreiber, welche die Transportaufträge verlieren.

«Viva Car»

Postauto

- so heisst der neue Kleinbus der Post, der seit Anfang Jahr in Thun und Umgebung behinderte Menschen transportiert. «Viva Car» ist ein «neues Geschäftsfeld» der Postautobetriebe Berner Oberland und gleichzeitig ein schweizerisches Novum. Denn die Behindertentransporte waren bisher vor allem Sache der lokalen Taxiunternehmer oder – wie in der Stadt Bern – von Genossenschaften. In der Region Thun hat nun erstmals die Post den Zuschlag erhalten.

Dies hat die Stiftung Behindertentransporte, die die Transportaufträge im Kanton Bern vergibt, Ende November vergangenen Jahres entschieden, wie Stiftungspräsident Bruno Riva vor der Presse erklärte. Den Ausschlag hatte unter anderem der angeblich günstigere Preis gegenüber den Taxiunternehmen gegeben. Doch Riva gestand ein, er rechne «nicht mit einer markanten Einsparung».

Die Post habe kein Dumpingangebot eingereicht. Wie viel billiger die Post allenfalls fahre, hänge primär von den Fahrgewohnheiten der Behinderten ab und könne erst in einem Jahr beurteilt werden, sagte Riva.

«Zukunftsweisend»

Wichtiger bei der Vergabe war das «zukunftsweisende Modell», das sich der Stiftungsrat von der Zusammenarbeit mit der Post verspricht. Denn erstmals kann die Stiftung mit einem Anbieter des

öffentlichen Verkehrs zusammenarbeiten. Das bringe die Stiftung ihrem Ziel, Behinderte «so normal wie möglich» transportieren zu lassen, einen grossen Schritt näher, sagte Riva. «Wir waren wie elektrisiert, als die Post ihre Offerte einreichte.» Zwar leisten die Taxi gute Dienste; die Stiftung aber strebt an, die Behindertentransporte besser in den öffentlichen Verkehr zu integrieren. «Unser Ziel ist ein behindertengerechter öffentlicher Nahverkehr», sagt Bruno Riva. So ist der vorerst auf drei Jahre abgeschlossene Vertrag mit der Post für den Stiftungsrat ein erstes Testfeld – weitere sollen folgen. Vorteile verspricht sich Riva nicht zuletzt in ländlichen Gebieten, wo es oft schwierig sei, einen geeigneten Transporteur zu finden.



Auf Bestellung von Tür zu Tür

Die Postautobetriebe setzen in Thun zwei Kleinbusse ein, die mit Liften ausgerüstet sind und im Fahrzeuginnern über Installationen zur Befestigung von Rollstühlen verfügen. Der Betrieb wird wie bei den meisten Postautolinien durch einen privaten Halter sichergestellt – beim «Viva Car» ist es die Thuner Firma E+B Mobilitäts GmbH.

Wie der öffentliche Rufbus «Publi Car» der Post fährt auch der neue Behindertenbus ohne Fahrplan und ohne feste Haltestellen auf Bestellung von Tür zu Tür. Bei Engpässen hilft der Post das Thuner Burg-Taxi aus.

Doch nicht alle Behinderten haben sich über die Neuerung gefreut. «Sollen wir nun wie die mehr oder weniger gut funktionierende Paketpost vor der Haustür abgestellt werden, nur weil die Post Mehreinnahmen braucht?» schrieb ein erboster

Rollstuhlfahrer dem «Bund». Davon könne keine Rede sein, versicherten gestern die Vertreter der Postautobetriebe und der Stiftung Behinderten-transporte. Man strebe einen qualitativ möglichst guten Transportdienst an. Das bisherige Angebot werde im Übrigen beibehalten - mit Ausnahme allerdings der Nachtfahrten. Der «Viva Car» verkehrt nicht zwischen Mitternacht und 6 Uhr früh. Nachtfahrten sind laut Bruno Riva jedoch selbst in der Stadt Bern «die ganz grosse Ausnahme».

Die Sektion Thun des Schweizerischen Invalidenverbands hat seit dem Start noch keine Reaktionen erhalten. Vorher allerdings sei die Verunsicherung sehr gross gewesen, sagt Stellenleiterin Margreth Wenger. «Die Behinderten sind total abhängig vom Transportdienst. Der Wechsel hat Ängste geweckt.» Eine bessere, und vor allem frühere, Information wäre nötig gewesen, sagt Margreth Wenger.



Das Nachsehen hat Taxibetreiber Kurt Kneubühler, der die Behinderten in der Region Thun 17 Jahre lang transportiert hat. Er verliert laut eigenen Angaben fast 60 Prozent seines Umsatzes: 50'000 Franken im Monat. Nun muss er seinen Betrieb verkleinern; zwei von drei Rollstuhltaxis hat er schon verkauft. «Ich muss praktisch von vorne anfangen.» Und: Seine besten Chauffeure und Chauffeusen, die sich mit Behinderten auskennen, seien ihm von der Post abgeworben worden.

Der Transportdienst «Viva Car» kann in der Region Thun von mobilitätsbehinderten Personen unter der Gratisnummer 0800 84 10 10 angefordert werden.

«Spontanes» Fahren

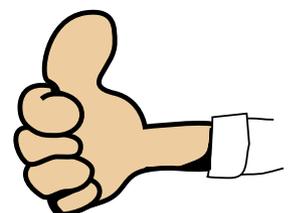
Die vor zwei Jahren gegründete Stiftung Behindertentransporte stellt im Kanton Bern ein praktisch flächendeckendes Transportangebot für Behinderte sicher. Die Stiftung beauftragt in der Regel die lokalen Taxiunternehmen mit den Fahrdiensten, aber auch spezialisierte Institutionen wie die Genossenschaft Betax in der Stadt Bern. Wichtig sei unter anderem, den Behinderten möglichst «spontane Fahrten» ohne langfristige Vorbestellungen zu ermöglichen, sagt der Geschäftsleiter der Stiftung, Ronald Liechti.

Behinderte Personen mit ärztlich attestierter Fahrberechtigung bezahlen 20 (Invalide) respektive 30 (AHV) Prozent des Fahrpreises. Der Rest ist durch Subventionen von Bund und Kanton gedeckt. Der Grosse Rat hat der Stiftung 1993 einen Leistungsauftrag mit einem Kostendach von jährlich 1,8 Millionen Franken erteilt. Bern ist laut Liechti der einzige Kanton mit einem Gesamtkonzept für Behindertentransporte. In der übrigen Schweiz seien die Transporte nur lokal oder regional organisiert.



Ziel der Stiftung ist es, das Angebot bis zur vollen Flächendeckung auszubauen und die Finanzierung weiter zu sichern. 1998 haben im Kanton Bern rund 3'200 behinderte Personen insgesamt 120'000 Fahrten unternommen. Sie übernahmen einen Selbstbehalt von 700 000 Franken, der Kanton bezahlte 1,4 und der Bund 1,7 Millionen Franken an Subventionen. Mit dem Rufbus der Post bezahlen die Behinderten in der Region Thun mindestens 4 und maximal 12 Franken pro Fahrt. Gefahren wird in einem Umkreis von rund 15 Kilometern um Thun.

Jürg Sohm 13.1.00/Bund



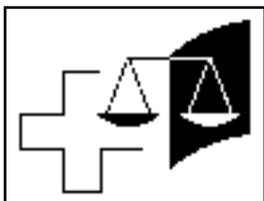
Bundesgericht: Ersatzpflicht Behinderter

Für die Festlegung der Schwere einer Behinderung im Zusammenhang mit dem Militärflichtersatz darf eine Tabelle der SUVA zu Hilfe genommen werden.

Dienstuntaugliche Behinderte sind unter anderem dann vom Militärflichtersatz befreit, wenn ihre Behinderung eine gewisse Schwere aufweist.

Ein Mann mit einer deformierten Hand – einzelne Finger sind verkürzt oder schief gestellt, andere fehlen ganz – war der Meinung, seine Behinderung erreiche die nötige Schwere, um von der Ersatzpflicht befreit zu werden. Weil dies die zuständigen Behörden des Kantons Bern anders sahen, gelangte er ans Bundesgericht.

Tatsächlich ist nicht so ganz klar, wo die leichte Behinderung endet und die schwere beginnt. Auch der Bundesrat schuf bei der Revision des entsprechenden



Gesetzes Mitte der 90er-Jahre keine Klarheit. Im Gegenteil: Er nahm für die Abgrenzung jenen Mindestgrad an Behinderung an, den auch die Eidgenössische Invalidenversicherung für die Ausrichtung einer Rente zu Grunde legt. Das sei gesetzeswidrig, urteilte das Bundesgericht 1998 und erklärte den entsprechenden Artikel für nicht anwendbar. Die Abgrenzung müsse medizinisch und nicht versicherungsrechtlich erfolgen.

So wurde eine andere Lösung gesucht: Für die Beurteilung der Schwere einer Behinderung sei die so genannte Integritätsschäden-Tabelle der SUVA geeignet, stellte eine Arbeitsgruppe fest. Von Grenz- und unklaren Fällen abgesehen, gelte eine Behinderung dann als schwer, wenn die Beeinträchtigung mindestens 40 Prozent erreiche.

Keine zwingende Geltung

Am Beispiel des erwähnten Falles hat nun das Bundesgericht die Anwendung der SUVA-Tabellen als «nicht sachfremd» abgesegnet, wie aus einem am Anfangs September veröffentlichten Urteil hervorgeht. Die Tabellen trügen zu einer einheitlichen und rechtsgleichen Praxis bei. Weil es sich dabei aber nur um interne Verwaltungsanweisungen handle, komme den Tabellen keine «*zwingende und für die kantonalen Behörden ohne weiteres verbindliche Geltung*» zu.



Die Beschwerde des Behinderten wies das Gericht ab. Gemäss SUVA-Tabelle erreicht seine Behinderung rund 35 Prozent. Der Mann habe keine massgeblichen Anhaltspunkte dafür vorgelegt, dass man sich auf die Richtlinien allein nicht hätte stützen dürfen. Erst wenn solche Indizien vorlägen, «*sind die Behörden zu einer eingehenderen Prüfung des Einzelfalles verpflichtet*».

Thomas Hasler 8.9.00/Tagesanzeiger

EU: Urheberrecht in Europa

Das Urheberrecht ist für blinde und sehbehinderte Menschen von grosser Bedeutung.

In zehn der fünfzehn Mitgliedsstaaten der EU berücksichtigt das jeweils geltende Urheberrecht nicht die Bedürfnisse von Personen, die Schwarzschrift nicht lesen können. Insbesondere die Urheberrechtsgesetznovelle BGBl. Nr. 151/1996 hat für blinde und sehbehinderte Menschen eine deutliche Verschlechterung gebracht, da das Vervielfältigen auch für den Privatgebrauch nahezu gänzlich verboten wurde.

Dies bedeutet, dass vor der Herstellung eines Textes in Brailleschrift, auf Kasette oder als Grossdruck die Genehmigung des Inhabers des Urheberrechts einzuholen ist. Dieses Prozedere hat aber zumindest zur Folge, dass der für blinde oder sehbehinderte Menschen zugängliche Text nur mit grosser zeitlicher Verzögerung entsteht, oder manchmal die Genehmigung gar nicht erteilt wird; insbesondere, weil die Inhaber des Urheberrechts kommerzielle Verluste erwarten, oder weil sie nicht wissen, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen das Internet nutzen können.

Das bringt natürlich einen erheblichen Nachteil für blinde und sehbehinderte Menschen, wenn sie an Informationen gelangen möchten. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Europäischen Blindenunion (EBU) und EU Verbindungskommission die Arbeitsgruppe Urheberrecht gegründet; sie hatte im September 1998 in London ihre konstituierende Sitzung.

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe haben sich im Jahr 1999 im wesentlichen auf die Richtlinie

der EU zum Urheberrecht und verwandten Schutzrechten in der Informationsgesellschaft - Kom 97-628 - gerichtet. Dieser Richtlinienentwurf strebt die Förderung der Bildung des gemeinsamen Marktes durch Harmonisierung der Urheberrechte der Mitgliedstaaten an. Da behinderte Menschen in diesem Entwurf als wirtschaftlich bedeutungslos angesehen werden, wird auch die Notwendigkeit nicht erkannt, Regelungen für diese EU-BürgerInnen zu vereinheitlichen. Der Entwurf vermag somit nicht, zu einem Rechts- und Interessensausgleich der Inhaber von Urheberrechten und der Verbraucher zu gelangen.

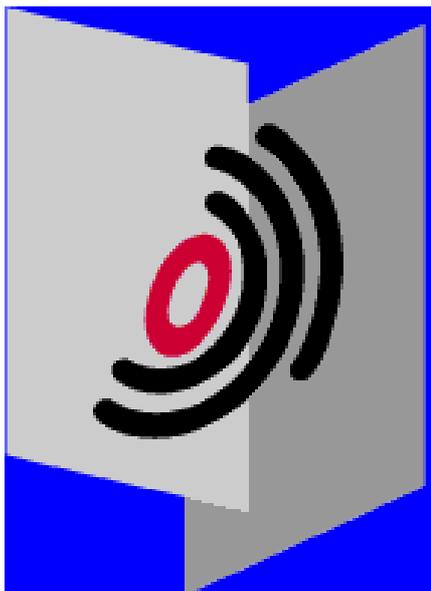
Drei Hauptforderungen müssen im Zusammenhang mit urheberrechtlichen Bestimmungen jedenfalls mit Nachdruck verfolgt werden:

1. Es müssen obligatorische Ausnahmebestimmungen von den Exklusivrechten für bestimmte Kategorien der Nutzer bzw. der Nutzung vorgesehen werden. Es sind also für behinderte Menschen jedenfalls zwingende und nicht bloss fakultative Ausnahmebestimmungen vorzusehen.

2. Die technischen Kopierschutzeinrichtungen dürfen nicht dazu führen, dass für behinderte Menschen der Zugang zu Informationen noch zusätzlich erschwert wird.

3. Es müssen auch obligatorische Ausnahmebestimmungen für behinderte Menschen im Zusammenhang mit «begleitenden» oder «vorübergehenden» Vervielfältigungshandlungen vorgesehen werden; darunter sind etwa Vervielfältigungshandlungen beim Einscannen eines Textes zu verstehen, der wiederum als Datei für die Vervielfältigung in Brailleschrift dienen kann.

Der Text des Richtlinienentwurfes wurde 1998 und Anfang 1999 innerhalb der Institutionen der EU eingehend beraten. Der Wirtschafts- und So-



zialrat kommt in seiner offiziellen Stellungnahme zum Ergebnis, dass obligatorische Ausnahmebestimmungen für behinderte Menschen vorgesehen werden müssten. Weniger dienlich war allerdings das Rechtsgutachten des Europäischen Parlaments, das obligatorische Ausnahmen nicht befürwortet, sondern vielmehr das Recht der Rechtsinhaber bestärkt. Demnach sollen ihre Werke noch intensiver mit Kopierschutzeinrichtungen geschützt werden.

Das Europäische Parlament spricht sich auch für die Einführung einer EU-weiten Abgabe auf den Verkauf von Leerkassetten und Leerdisketten aus. Spätestens im Herbst 2000 ist wohl mit einer endgültigen Fassung der EU-Copyright-Richtlinie zu rechnen. Bei der Ausarbeitung einer Urheberrechtsrichtlinie müssen alle auf die Wahrung dieses Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen und auch auf die Wahrung des Diskriminie-

rungsverbot des Artikels 13 des Vertrages von Amsterdam pochen.

Die nächste Sitzung zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens findet vom 20. – 29. November 2000 in München statt. Dort soll der «Basisvorschlag» von den Mitgliedstaaten behandelt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Homepage der Diplomatischen Konferenz zum Europäischen Patentamt:

www.european-patent-office.org

Movado-News

Europaweiter Internetstadtführer für Behinderte

Menschen mit Behinderungen haben in den letzten Jahren ihre Mobilitätsgrenzen enorm erweitert. Reiseveranstalter und Touristikunternehmen sehen in den Urlaubern mit Handicap eine wichtige und neue Zielgruppe mit grossem Nachholbedarf und bieten ein attraktives Programm.

Viele europäische Städte, Gemeinden und Regionen haben diesen Trend ebenfalls erkannt und für ihre behinderten Gäste eigene Stadt- und Freizeitführer erstellt.

Freilich ist aus den vielen Broschüren kaum ersichtlich, wie zuverlässig die erhobenen Daten sind – den Publikationen fehlt zudem ein gemeinsamer Standard für die Darstellung und Bewertung.

Das Softwareunternehmen **DIAS GmbH** in Hamburg, leitet das von der Europäischen Union geförderte «**BARRIER INFO Projekt**», das Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden und Verkehrsmitteln sammelt und im Internet zur Verfügung stellt. Ziel ist es, behinderten und älteren Menschen das Reisen in andere Länder und Regionen zu erleichtern. Das Projekt hat Anfang 1997 die Arbeit aufgenommen, es läuft über dreieinhalb Jahre. Beteiligt sind elf Partner aus acht europäischen Ländern. Mehr als 10 Städte aus ganz Europa bilden Modellstädte für das Projekt, unter anderem Bern, Belp, Muri und Niederwangen.

Mit Hilfe der Software Collection Tool können zuverlässige Daten für den Internetstadtführer ermittelt werden. Museen, Behörden, Hotels lassen sich damit relativ einfach in ihrer gesamten Komplexität detailgenau erfassen und beschreiben.

Die Datenmenge, die für ein einzelnes Objekt zu erheben ist und über die der Internetstadtführer auch Aufschluss gibt, mag auf den ersten Blick etwas verwirren. Doch die vielen Angaben unterliegen einer klaren Struktur und sind notwendig, um möglichst keine Interpretationen der Erheber in die Erfassungsbögen einfließen zu lassen.

Wichtigste Voraussetzung, um genaue Daten eines Objektes zu erhalten, ist das exakte Vermessen. Die Daten werden entweder auf die Papierfragebögen eingetragen oder direkt ins Laptop eingegeben. Die Auswertung und Übertragung erfolgt später am Computer, wenn im letzten Schritt alle Angaben in die Datenbank des Internetstadtführers eingespeist werden.

Schnell zeigt sich wie vielfältig die umfangreichen Daten genutzt werden können. Aus 8 verschiedenen Sprachen wählt der Benutzer seine Landessprache, wählt per Filter die für ihn zutreffende Behinderungskategorie aus und informiert sich z.B. schon vor der Buchung über den Zugang und die genaue Masse des barrierefreien Hotelzimmers.



Vielleicht wird die Anschrift des Internetstadtführers «<http://www.you-too.net>» für viele Behinderte bald zur Zauberformel, um unliebsame Überraschungen im Urlaub zu vermeiden.

Die wichtigsten Links sind auch abrufbar unter: <http://www.reisemagazin-grenzenlos.de/>

Die Entwicklerfirma ist zu erreichen:
DIAS GmbH
Neuer Pferdemarkt 1
20359 Hamburg
Tel. 004940-431875-0, Fax-19

Behinderte Fachleute gesucht

Was zählt, sind Ihr Wunsch und Wille, etwas Sinnvolles zu leisten. Ihre körperliche Behinderung, ob Querschnittlähmung, Muskelschwund, Multiple Sklerose, cerebrale Lähmung, etc., ist zweitrangig.

Für unseren kaufmännischen Dienstleistungsbetrieb mit den Abteilungen

Buchhaltung/Treuhand/
Liegenschaftsverwaltung/EDV/
Offsetdruckerei und Ausrüsterei

suchen wir Fachleute.

Wir bieten interessante Arbeitsplätze und bei Bedarf auch die Möglichkeit zu unabhängigen Wohnen mit Pflege rund um die Uhr.

Wir bitten Sie, sich unverbindlich mit Herrn René Müller, Telefon 061 411 49 95 (auch ausserhalb der Bürozeiten), oder Herrn Willi Gantenbein, WBZ, Amattstrasse 70-72, CH-4153 Reinach BL 1, Telefon 061 717 71 17 in Verbindung zu setzen. Homepage: www.wbz.ch



Sprechende E-Mails per Telefon

Die Leipziger Firma «Globana Teleport» hat in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden ein Sprachausgabesystem für E-Mails per Telefon entwickelt. Darüber lassen sich elektronische Briefe von jedem Telefon oder Handy abrufen und vorlesen. Auch Sonderzeichen und Klangmelodien interpretierbar

Das System könne Sonderzeichen wie «Smileys» interpretieren und beispielsweise als Adjektive wie «freundlich» oder «traurig» vorlesen, sagte der Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Globana, Walter Pretzsch. Eine Spezialsprachausgabe intonierte die Klangmelodie eines Satzes. Auch grammatische und orthografische Besonderheiten von E-Mails sowie gängige englische Begriffe, die sich ins Computerdeutsch eingeschlichen haben, erkennt das System. Auch Fragezeichen erkennt der Computer und betont den vorausgehenden Satz entsprechend anders als bei einem Punkt. Gegen Tippfehler gibt es dagegen noch kein Mittel: «Die werden mitgelesen», sagt Pretzsch.

Nach Angaben von Pretzsch basiert das System auf einer Entwicklung Dresdner Wissenschaftler, das Texte in Sprache umwandelt. Deren Sprachsynthese-System (DREFF) zeichnete sich durch eine sehr natürliche Sprachausgabe aus, da Satzzeichen und Intonation berücksichtigt werden. Die Steuerungssoftware für die Internetfähigkeit habe seine Firma entworfen, so Pretzsch.

Das unixbasierte System sei plattformunabhängig anwendbar und richte sich vor allem an Geschäftsleute, die viel unterwegs seien. Auch



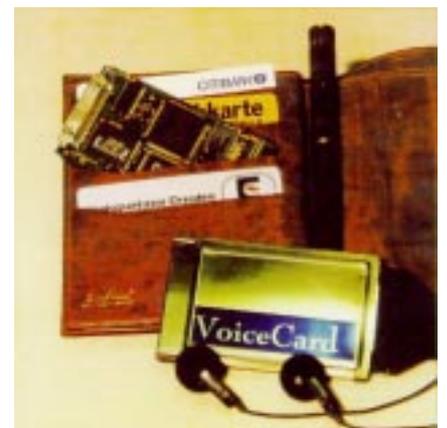
Privatpersonen, die keinen Computer besitzen, können auf diese Weise E-Mails empfangen. Die dritte grosse Nutzergruppe stellen nach Vorstellung von Pretzsch Sehbehinderte dar.

Das Gemeinschaftsprojekt wurde auf der Cebit in Hannover vorgestellt. Die E-Mail-Ausgabe per Telefon entstand in eineinhalb Jahren Forschungsarbeit und kostete rund eine Million Mark.

In einem halben Jahr soll TelEDRESS – die «Telefonbasierte E-Mail-Ausgabe mit dem Dresdner Sprachsynthesystem» – marktreif sein. Nun suchen die Entwickler nach einem Internet-Provider, der die Innovation seinen Kunden bereitstellen will. Mit einem zahlungskräftigen Interessenten könnte die Sache sogar noch schneller laufen, sagt Pretzsch. Die Sachsen wollen das System noch weiterentwickeln.

Irgendwann soll man sich die E-Mails auch in die Sprache seiner Wahl übersetzen lassen können - wichtig für die globale Kommunikation. Mehrere Sprachen beherrscht TelEDRESS zwar schon jetzt – aber die Schriftsprache kann auch nur in die gleiche gesprochene Sprache umgesetzt werden.

Die Sachsen haben ihren Sprachcomputer sogar auf Post von Ausserirdischen vorbereitet - der Computer beherrscht klingonisch – die Sprache der Aliens aus der Fernsehserie «Startrek».



bz-Berlin

«Bei uns findet Arbeitslosigkeit im stillen Kämmerlein statt»

Was kann der einzelne, die Wirtschaft und der Staat gegen Armut tun?

Der Basler Soziologe Ueli Mäder sucht Antworten in seinem neuen Buch «Für eine solidarische Gesellschaft» .

In seinem Buch kritisiert er, dass manche soziologischen Untersuchungen ein verzerrtes Bild von Armut und Ausgrenzung vermitteln.

Er kommt zum Schluss, dass sich viele Arme die Schuld an ihrer Lage selbst zuschreiben, denn viele zahlen einen hohen Preis dafür zu vertuschen, wie es wirklich um sie steht.

Jeder streckt sich nach der Decke, denn in unserer individualisierten Gesellschaft gilt jeder als seines Glückes eigener Schmied. Doch wehe, wenn einer es nicht schafft. Dann glaubt er, versagt zu haben. Aus diesem Grund löst fast die Hälfte der Unterstützungsberechtigten ihren Anspruch nicht ein.

Und das ist nicht nur in der Schweiz so!

Dieses Phänomen ist nur in der Schweiz besonders ausgeprägt. In England, wo die Bewohner ganzer Quartiere die Arbeitsstelle verloren ha-

ben, gestehen sie sich eher ein, dass es ihnen schlechtgeht, und dadurch wird ein Schulterchluss möglich. Bei uns findet Arbeitslosigkeit im stillen Kämmerlein statt.

Besonders krass ist die Umverteilung: Heute besitzen fünf Prozent der privaten Steuerpflichtigen

gleich viel wie alle anderen zusammen. Auch bei den Einkommen hat sich die Kluft vergrössert. Für einen immer grösser werdenden Teil der Bevölkerung ist Grundlegendes wie eine Wohnung oder eine Krankenversicherung zu marktüblichen Preisen kaum mehr erschwinglich.

Der Soziologe Ueli Mäder (48) ist Dozent an der Universität Basel und an der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel. 1991 hat er die Studie «Armut im Kanton Basel-Stadt» und 1995 die «Sozialuntersuchung Basel-land - Alter» geleitet und seine



Erkenntnisse im Buch «Für eine solidarische Gesellschaft - was tun gegen Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung?» (soeben erschienen im Rotpunktverlag, Zürich, 36 Franken, 300 Seiten) allgemein verständlich zusammengefasst.



Im Rollstuhl ins Rathaus Neuer Service für Behinderte

Hebebühne macht das Regierungsgebäude für jedermann zugänglich.

Wie Regierungsrätin Barbara Schneider an einer Informationsveranstaltung im Juli stolz ankündigte, ist nun ein alter Wunsch der Behinderten (-Organisationen) endlich in Erfüllung gegangen: Das Basler Rathaus wird für Behinderte im Rollstuhl zugänglich.

Lange wurde nach einer Lösung gesucht, welche die historische, denkmalgeschützte Umgebung des Rathauses nicht stören würde. Jetzt ist sie gefunden: Eine speziell angefertigte Hebebühne ermöglicht ab sofort Rollstuhlfahrern den Zugang bis zum Erdgeschoss des Regierungsgebäudes.

Mit der jetzigen Lösung können Behindertenorganisationen und Denkmalpflege zufrieden sein. Die Hebebühne schwebt quasi aus dem Nichts empor und übergibt die Rollstuhlfahrer sicher dem etwas höher gelegenen Erdgeschoss. Von da aus führen heute zwei Lifte zu den verschiedenen Ebenen des Gebäudes. Die beiden Aufzüge, die für normal breite Rollstühle zu klein sind, werden im Oktober oder November durch einen grossen Lift ersetzt.

Per Handy in die Luft

«Mit der Hebebühne und dem neuen Lift kommt man überall hin», freut sich Josef Henrich vom Baudepartement. Auch das Problem des Materialtransports und der Abfallentsorgung bekommt die Verwaltung so in den Griff.

Wer künftig die Hebebühne in Anspruch nehmen möchte, meldet sich per Glocke oder Handy an. Die aussergewöhnliche Anlage wird gegen 65'000 Franken kosten. «Ein üblicher Treppenlift wäre zwar etwas billiger, aber nicht in Frage gekommen», sagt Henrich. Das wäre viel zu stö-

rend für das historische Gebäude, das täglich von Touristen fotografiert wird. Während sich die üblichen Hebebühnen nur auf und ab bewegen lassen, kann die Vorrichtung im Rathaus zur Treppe hin verschoben werden. Sorgfältig wurde sie mit Sandsteinplatten überzogen. Wenn sie nicht gerade in Betrieb ist, fällt sie – 20 Zentimeter im Boden versenkt – kaum auf.



Vor allem Touristen ist's ein echtes Bedürfnis: Das frühere Pissoir links hinter dem Gittertor wird zu einer öffentlichen, ebenfalls behindertengerechten Toilette umgebaut. Diese wird ab Frühjahr zu den gleichen Zeiten wie das Rathaus geöffnet sein.

Öffentlicher «Pausenhof»

Und noch eine gute Idee der Nachpflegekommission, die für die Unterhaltsarbeiten am Rathaus zuständig ist: Ab kommendem Sommer kann man endlich wieder via Rathaus-Innenhof in die Martinsgasse spazieren. Die attraktiven Innenhöfe, die zurzeit von den Grossräten als Pausenhof genutzt werden, sollen der Öffentlichkeit zumindest tagsüber wieder zugänglich sein: Eine weitere Aufwertung der Touristenstadt Basel.

Baslerstab

«Sicherheit im Behindertentransport»

Anlässlich der ersten schweizerischen Carrosserie- und Fahrzeugbaumesse «CARFAR» in Luzern führt der schweizerische Verband der Behindertenfahrdienste «handi-cab suisse» am Samstag 18. November 2000 ein zweites Symposium zum Thema «Sicherheit im Behindertentransport» durch, zu dem alle Verantwortlichen der Behindertentransportanbieter erwartet werden.

ms. Grundsätzlich geht es beim Begriff «Behindertentransport» um die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbstständig benutzen können, ob mit oder ohne Rollstuhl und unabhängig vom Alter. Andererseits sind nicht alle Behinderten im Sinne der IV (Invaliden-Versicherung) auch zwingend mobilitätsbehindert (z.B. Hörbehinderte, Sehbehinderte, etc.).

Das Thema «Sicherheit im Behindertentransport» befasst sich denn auch hauptsächlich mit der Sicherheit beim Transport von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Gehbehinderte werden heute wie alle anderen Fahrzeuginsassen mit Dreipunktgurten gesichert.

Geschichtliches

Der Transport von Behinderten und Betagten hat in der Schweiz seinen Ursprung in den Fünfziger Jahren. Mit dem Produktionsbeginn des ersten VW-Bus im Jahre 1956 wurde es erstmals möglich, auch die schwerer behinderten Personen an eine der zahlreichen Veranstaltungen der Invaliden-Organisationen zu transportieren.

Vor dieser Zeit konnten Behinderte oftmals das Haus / Heim nur verlassen, wenn Familienangehörige oder Verwandte sie mitnahmen. Soziale Kontakte waren stark eingeschränkt und von Mobilität redete noch niemand.



Anfänglich waren solche Transporte oftmals ein reiner Kraftakt. Die Rollstühle, erste Modelle entstanden vor und nach dem zweiten Weltkrieg, waren noch Ungetüme und für einen Transport völlig ungeeignet. Rollstuhlfahrer mussten von zwei Helfern in den Bus «umgeladen» werden. Erste Erleichterungen brachten die herausziehbaren

Schiebesitze, mit denen das Umladen einfacher wurde.



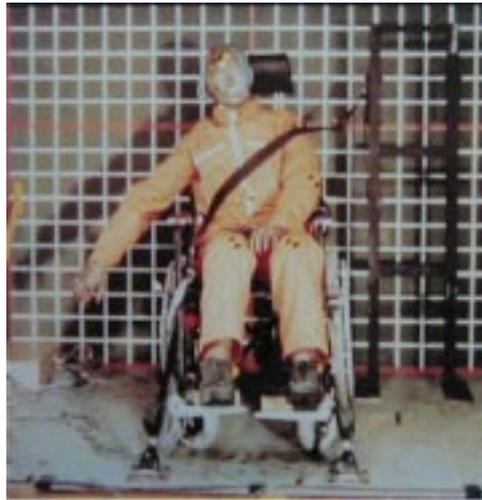
Viel Pioniergeist und «basteln» machte es möglich, dass gegen

Ende der Sechziger Jahre erste Fahrzeuge für den Transport von Rollstühlen zum Einsatz kamen. «Rampen» aus Holz und ein Seil als Befestigung war die einzige «Sicherheitsmassnahme», war man doch froh, überhaupt einen Rollstuhl direkt verladen zu können. Obwohl bereits 1903 das erste Sicherheitsgurtpatent in Deutschland erteilt wurde, kommen erst 1963 bei VOLVO die ersten Sicherheitsgurte (Beckengurte) serienmässig zum Einsatz. Erst Ende der siebziger Jahre wurden erste «professionelle» Sicherheitssysteme für die Befestigung des Rollstuhles entwickelt. Dabei wird der Rollstuhl am Fahrzeugboden verankert. Der Behinderte selbst wird zudem durch einen Beckengurt gesichert.

Vorschriften

Gemäss Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind für alle nach vorn gerichteten Sitze in Motorwagen zum Personen- und Sachtransport Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Da nun aber nach ständiger Praxis **Rollstühle nicht**

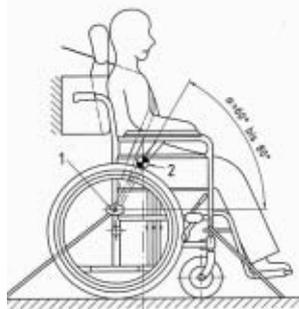
als **Fahrzeugsitze betrachtet** werden, bestehen für Plätze, auf welchen Personen in Rollstühlen mitgeführt werden, keine spezifischen technischen Anforderungen bezüglich Sicherheitsgurten oder Verankerungen. Es besteht lediglich die allgemein gültige Vorschrift, dass Mitfahrende nicht gefährdet werden dürfen. Das heisst für Fahrzeuge des Behindertentransportes, dass sie so eingerichtet werden müssen, dass die Rollstühle «zweckmässig» fixiert werden können. Weitergehende Vorschriften wurden bisher nicht ins Auge gefasst, weil mit der bestehenden Regelung z.B. behinderte Personen auch durch Familienmitglieder und Freunde transportiert werden können, die ihre Fahrzeuge mit vertretbarem Aufwand entsprechend anpassen. Zudem ist zu beachten, dass die Prüfung von Sicherheitsgurten und besonders von Verankerungspunkten aufwendig und teuer ist und schnell einmal die Kosten des eigentlichen Umbaus übersteigen.



EU-Richtlinien

Hier spricht man von sog. «Rückhaltesystemen», ebenfalls für Sitze, nicht für Rollstühle. Bei Tests muss ein solches Rückhaltesystem einen Frontalaufprall auf ein festes Hindernis bei 50 km/h verkraften können; d.h. bei über 50 km/h könnte das Ganze «davonfliegen».

Neu eingeführt wurde eine DIN-Norm (per 1.1.2000); diese verlangt ein 4-Punkt-Gurt-System, dass mechanisch mit dem Rollstuhl verbunden wird. Beschrieben sind Verankerungssysteme links oder rechts im Fahrzeug, nicht aber in der Mitte. Zur Verankerung braucht es u.a. **am Rollstuhl einen sog. «Kraftknoten»**, über den die Gurtensysteme laufen und der die entstehenden Kräfte auffangen soll. Bei Rollstuhl-Herstellern ist dieses



Adaptersystem noch kaum bekannt. Dies lässt den Schluss zu, dass mittelfristig der Rollstuhl weiterhin das *schwächste Glied in der Kette* ist; dies gilt z.B. für ältere Modelle, aber zunehmend auch für moderne (Sport-) Rollstühle in Leichtbauweise. Hier gibt es auch keine entsprechenden Vorschriften.

Blick zum ÖV

Hier gibt es noch weniger klare Vorschriften als beim privaten Verkehr. In der EU z.B. gibt es einzig die «Empfehlungen» der Generaldirektion Verkehr, die unter anderem darin bestehen, den Rollstuhlbenutzer aufzufordern, darauf zu achten, **dass seine Räder aufgepumpt sind und während der Fahrt im öffentlichen Verkehrsmittel die Bremsen anzuziehen...**

Es liegt auf der Hand, dass weitergehende Vorschriften hier noch massivere Kostenfolgen nach sich ziehen würden als bei Privatfahrzeugen.

Problem Individualität

Die grössten «Probleme» liegen in der Individualität. Sowohl bei den Betroffenen, als auch bei den Rollstühlen. Je nach Behinderungsart ist eine einheitliche Sicherung gar nicht (oder nur sehr umständlich) möglich und über 1'000 verschiedene Rollstuhlmodelle vereinfachen das Befestigungsproblem ebenfalls nicht. Gerade die Behindertenfahrdienste, welche grundsätzlich allen Behinderten (und damit auch allen Rollstühlen) zur Verfügung stehen müssen, haben damit ihre liebe Mühe. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der wirtschaftliche Aspekt. Viele Transportdienste können Ihren Betrieb nur Dank Spendengeldern aufrecht erhalten



und stehen, da das Mobilitätsbedürfnis immer weiter steigt, unter dem Druck, die vorhandenen Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Da sind weder teure noch kompliziert anzuwendende System gefragt.

Heute werden, je nach Alter des Fahrzeuges, Zwei-, Drei- und Vierpunktgurten verschiedener Hersteller eingesetzt. Allen Systemen gleich ist, dass damit der Rollstuhl selbst am Boden befestigt wird und der Rollstuhlfahrer ebenfalls «angegurtet» ist.

Technische Probleme

Neben den oben erwähnten individuellen Problemen sind auch einige technische Hürden zu nehmen.

Fahrzeuge müssen entsprechend kostenintensiv umgebaut werden. Bei den heute gängigen 4-Punkt-Gurt-Systemen bedingt dies den fixen Einbau von zwei Befestigungsschienen, die auch die bei einem Unfall auftretenden Kräfte (bis zehnfaches Körpergewicht!) auffangen müssen. Gleichzeitig müssen Sie so angeordnet werden, dass sowohl der Leicht-Sportrollstuhl, als auch der schwere Elektro-Rollstuhl damit sicher befestigt werden können. Wie bereits aufgezeigt, liegt gerade dort eine der grössten Schwierigkeiten, sind doch einerseits die mechanischen Anforderungen, als auch die an die Flexibilität sehr hoch. Zusätzlich müssen ent-



weder Rampen (Klapp-, Ausziehrampen) oder Hebebühnen eingebaut werden.

Praktisch keine Unfälle

In der Schweiz und im übrigen Europa sind kaum brauchbare statistische Angaben über Unfälle mit Rollstuhltransporten erhältlich. Einzig in den USA wurden solche Statistiken Mitte der Neunziger Jahre systematisch erstellt. Dabei zeigte es sich, dass nur ca. 1/3 aller Unfälle in denen Personen im Rollstuhl betroffen sind, ihre Ursache in ungenügender Sicherung haben (1/3 «Fussgängerunfälle»; 1/3 Unfälle beim Ein- und Ausladen). Allerdings ist auch festzustellen, dass im Vergleich zu den übrigen Unfällen im Strassenverkehr (mit Verletzten und/oder Toten) die Unfälle mit Rollstuhlfahrern nur gerade 4 Promille ausmachen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es verschwindend wenig Unfälle im Strassenverkehr gibt, in denen Rollstuhlbenutzer zu Schaden kommen.

Dies sicher auch dank der Chauffeusen und Chauffeure, welche in diesem Bereich überaus vorsichtig und defensiv fahren.

Weshalb dann überhaupt ein Thema ?

Dass sich «handi-cab suisse» dennoch mit diesem Thema befasst hat mehrere Gründe: Zum einen sind es hauptsächlich die Ängste der Fahrerinnen und Fahrer, sowie der Betroffenen und deren Angehörigen, die immer wieder geäussert werden. Zum anderen ist der rasante technische Fortschritt und die ständige Weiterentwicklung von Systemen, welche ebenfalls zu Verunsicherungen führen (welches System ist gut und zweckmässig?).



Am Wichtigsten aber ist die Sensibilisierung zum Thema überhaupt.

Im ersten Symposium im Herbst vergangenen Jahres wurde eine Bestandsaufnahme des IST-Situation gemacht. Dabei wurden neben den neuesten Untersuchungen (Crash-Test mit Rollstühlen) auch Fragen zu Versicherungen und Vorschriften behandelt.



Im einem zweiten Symposium sollen nun die neuesten Entwicklungen, Vorschriften und rechtliche Aspekte näher betrachtet werden. So wird z.B. ein, im Auftrag der CP-Stiftung, neu entwickeltes Befestigungssystem vorgestellt.

Gleichzeitig wurde in einer Arbeitsgruppe, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), eine neue Empfehlung für die Einrichtung von Fahrzeugen zum Transport von Behinderten erarbeitet, welche ebenfalls detailliert vorgestellt wird. Abgerundet wird das Symposium durch die Möglichkeit vor Ort an der CARFAR mit Carrosserie- und Fahrzeugbauern direkt in Kontakt zu treten.

Ausbildung wichtig

Neben den technischen Lösungen zur Sicherheit sieht «handi-cab suisse» einen genauso wichtigen Schwerpunkt in der geeigneten Ausbildung des Fahrpersonals. So möchte der Verband mittelfristig eine gesamtschweizerische Grundausbildung anbieten, welche sowohl von den vielen ehrenamtlichen und freiwilligen, aber auch von den professionellen Chauffeuren und Chauffeuren besucht werden kann und soll.

handi-cab suisse
Sekretariat
Schwarztorstrasse 32
3000 Bern 14
Tel.: 031/387 55 65
Fax: 031/382 01 55
Internet: <http://www.handi-cab.ch>
E-Mail: info@handi-cab.ch

REHA 2000 in Nürnberg Neuigkeiten

An der diesjährigen REHA2000-Ausstellung in Nürnberg wurden neben zahlreichen weiteren Hilfsmitteln folgende «Neuigkeiten» bei den Fahrzeugeinrichtungen präsentiert.



Die AMF (Apener Maschinen-Fabrik) hat ihr bekanntes 4-Punkt-Gurt-System, um die neue EU/DIN-Vorschrift erweitert und bietet nun den geforderten «Kraftknoten» als individuelle Lösung an.



Von der Firma PARAVAN wurde eine schwenkbare Kopfstütze vorgestellt, welche bereits die zu erwartende neue EU-Norm erfüllt. Diese ist fest mit dem Chassis des Fahrzeuges verbunden und schützt den Rollstuhlfahrer den Gefahren des Heckaufpralles.

Die Firma FARNER präsentierte ebenfalls eine Neuentwicklung im Bereich der 4-Punkt-Gurtsysteme. Die Firma FARNER ist bekannt für die Konstruktionen unter dem Markentitel «Z-Lock».



Transporte für Behinderte in der Region Basel

Folgende Auflistung der Transportmöglichkeiten für mobilitätsbehinderte Personen in Basel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Informieren Sie sich direkt bei den betreffenden Stellen und Organisationen.

SBB

Wichtige Informationen liefert die Broschüre der SBB «*Information für Reisende mit einer Behinderung*». Grundsätzlich gilt, dass Begleitpersonen von behinderten Menschen, die eine Begleitperson benötigen und einen entsprechenden IV-Ausweis vorweisen können, kostenlos mitreisen.

Telefonnummer für detaillierte Informationen und Anmeldung eines Rollstuhltransportes:
<http://www.sbb.ch>
 Tel.: 0800 007 102

BVB

Auch bei den BVB reisen Begleitpersonen von behinderten Menschen, die eine solche benötigen und einen IV-Ausweis vorweisen können, kostenlos mit. Rollstuhlgerichte Niederflrbusse mit ausklappbaren Rampen verkehren auf den Buslinien 34, 36 und teilweise 38.

Weitere Informationen unter
<http://www.bvb.bsonline.ch>
 Tel.: 061/267'89 91

BTB/KBB (subventionierte Fahrten)

Fahrberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft oder Basel-Stadt. Für die Fahrberechtigung ist ein spezielles Arzteugnis erforderlich. Die Formulare dafür können bei der **KBB** unter folgender Telefonnummer bestellt werden: **061/926'98'82**. Die Fahrten sind subventioniert und werden im Auftrag der BTB/KBB von der

33er Taxi AG durchgeführt. Zurzeit besteht keine auf den einzelnen Fahrgast bezogene Kontingentierung. **Die Gesamtzahl der Fahrten ist aber limitiert.** Für Normalfahrten gilt eine Anmeldefrist von 1 bis 6 Tagen. Neue Daueraufträge können, laut Auskunft der BTB, zurzeit nicht angenommen werden. Für Fahrten an Wochenenden ist neu seit 1. September 2000 ein zusätzliches Pikett-Fahrzeug im Einsatz.

Fahrbestellungen und weitere Informationen:
 Tel.: 061/633'33 60

IVB

Der Transportdienst der INVALIDEN-VEREINIGUNG beider BASEL (IVB) wird an Werktagen zwischen 06.00 und 18.30 Uhr durchgeführt. Fahrten müssen 2 Tage im voraus bestellt werden. Der Transportdienst der IVB ist die günstigste Alternative zum Fahrangebot der BTB.

Weitere Informationen:
<http://www.ivb.ch>
 Tel.: 061/426 98 00

Taxi Zentrale AG (22er Taxi)

Die Taxi Zentrale AG verfügt über 2 rollstuhlgerichte Fahrzeuge, die zwischen 07.00 und 17.00 im Einsatz sind.

Bestellungen unter:
 Tel.: 061/271'22'22

13.09.00/BaZ



Neue Dienstleistung: IVB Besucherdienst

Die IVB besteht, wie viele andere Organisationen, aus **mehrheitlich älteren und betagten Mitgliedern**. Als ein **grosses Problem** erleben wir immer wieder, dass **neben den körperlichen Beschwerden auch eine «Vereinsamung» stattfindet**

Eine wichtige Aufgabe, die sich daraus für die IVB ergibt, ist die aktive Bekämpfung dieser Vereinsamung («*niemand kümmert sich um mich*») der Mitglieder.

Diese Problematik hat die IVB seit jeher ernst genommen. Unsere Vereinsanlässe, Reisen und Theaterbesuche sind konkrete Gegenmassnahmen und sollen denn auch die zwischenmenschlichen Kontakte und die Kameradschaft fördern.

Nun hat die IVB zusätzlich einen **«Besucherdienst»** ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu früher, es wurden nur einzelne Mitglieder sporadisch besucht (z.B. zum Geburtstag), soll der neue Dienst allen Aktiv-, Ehren- und Freimitgliedern mit mindestens einem Besuch pro Jahr einen regelmässigen Kontakt ermöglichen. Gleichzeitig besteht für die Mitglieder damit die Möglichkeit, direkt Ihre alltäglichen Sorgen zu besprechen und Wünsche an die IVB weiterzugeben. Wo immer möglich wird die IVB denn auch versuchen, konkret zu helfen.

Vorstand und Geschäftsleitung sind sich sicher, dass diese neue Dienstleistung bei vielen Mitgliedern grossen Anklang finden wird und wir hoffen,

dass alle auch Gebrauch von diesem neuen Angebot machen.

Unsere neue Besucherdienst-Mitarbeiterin, Frau Ursula Buser-Stäuble, stellt sich vor:



Ursula Buser-Stäuble
IVB-Besuchsdienst

«Ich bin 57 Jahre alt, wohne zwischen Rhein und Albanydych. Bin verheiratet mit Peter Buser. Wir haben 2 erwachsene Kinder (Sohn und Tochter). Zur Zeit beschäftige ich mich als Grossmutter, Tochter und Hausfrau. Ich betreue oft die Grosskinder oder meinen betagten Vater. Wir haben ein «Schreibergärtli», wo ich mich im Sommer viel aufhalte. Ich turne, fahre Velo, Inlineskates, Ski, Langlauf und wandere wenn möglich mit meinem Mann. Ich bin kontaktfreudig und gerne mit Menschen zusammen. Schon lange fühle ich mich mit der IVB verbunden.»

Bereits ab Mitte Oktober 2000 können die IVB-Mitglieder auf der IVB-Geschäftsstelle Ihre Besucherwünsche anbringen.

**ACHTUNG ... ACHTUNG ...
Im Fernsehen neu seit September:**

**Jeden ersten Sonntag im Monat:
Behindertenmagazin der ABM (Arbeitsgemeinschaft Behinderte in den Medien e.V.)**

9 Uhr auf Kabel 1

Die Erste Sendung war am 3. September, die nächste folgt am 2.12.

Quelle: ABM

Bilderbuch zum Thema Behinderung

Rollstiefelchen

Weil seine Beine nicht so recht wollen, ist der kleine Hase auf Rollstiefel angewiesen. Eines Tages wirft ein Bär diese Stiefel einfach in eine tiefe Schlucht. Unverkrampt behandelt Grégoire Solotareff das Thema Behinderung.

Grégoire Solotareff gehört zu den Grossen der europäischen Bilderbuchautoren. Seine Bücher bestechen zum einen durch kraftvolle, kontrastreiche Farbigekeit, zum anderen erzählen sie Geschichten, die «einfach so» für sich stehen können, dabei aber immer Fragen des Miteinanderumgehens aufwerfen.

Rollstiefelchen ist die Geschichte eines Hasen, der auf eine Gehhilfe angewiesen, aber deshalb noch lange kein Angsthase ist. Und so hat er nicht einmal Respekt vor dem grossen Bär. Warum der ihm seine Rollstiefel in den Abgrund wirft? Man weiss es nicht. Aber man darf darüber nachdenken. Wie auch über Rollstiefelchens Reaktion darauf. Der leiht sich alsbald den Rollstuhl von Max Dachs aus, vermag ihn jedoch nicht zu bremsen und stürzt in einen Abgrund! Und dort landet er sicher in den weichen Armen des grossen Bären! Klar, dass damit eine neue Freundschaft beginnt!

Grégoire Solotareff ist erneut ein Bilderbuch gelungen, dessen Geschichte Anstösse zum Reden mit Kindern gibt und dessen kraftvolle Bilder in den Köpfen der BetrachterInnen haften bleiben.

Grégoire Solotareff, geboren 1953 in Ägypten, war zuerst Arzt, bevor er Kinderbücher zu veröffentlichen begann. Er lebt in Paris und gehört zu den bekanntesten und erfolgreichsten Illustratoren Frankreichs.

Rollstiefelchen

**Farbiges Bilderbuch. 40 Seiten
Moritz Verlag, Frankfurt a.M./Fr.25.—
ISBN 3 89565 111 7
ab 5 Jahren**

ASKIO - SIV Bildungsprogramm

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

4. November 2000

**ASKIO Ideenmarkt
Karriere statt Barrieren
Integrative Berufsbildung von Jugendlichen mit einer Behinderung**

11./12. November 2000

Assistenznehmer/in und Assistenzgeber/in: ein segensreiches und konfliktträchtiges Gespann (SIV)

**Nov./Dez. (regional):
Länger krank - was nun? (SIV)**

**Weiter Infos und
Anmeldung bei:
ASKIO
Behinderten-Selbsthilfe
Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39**

ASKIO Ideenmarkt: Karrieren statt Barrieren!

Neue Impulse für die integrative Berufsbildung behinderter Jugendlicher

Die Invalidenversicherung hat sich die Losung «**Eingliederung vor Rente**» gegeben. Dazu gehört eine gute Ausbildung. Entsprechende Bestrebungen bleiben aber schöne Worte und grosse Potentiale ungenutzt, wenn die Wirtschaft nicht mitzieht und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.



Die einzige Alternative besteht dann für behinderte Jugendliche darin, eine Ausbildung im geschützten Rahmen zu absolvieren. Da bleiben viele Talente und Laufbahnen auf der Strecke, Barrieren siegen über Karrieren – und über den Gleichstellungsgedanken.

Ein grosser Ideenmarkt, durchgeführt am 4. November 2000 im Volkshaus Zürich (Samstag, 9h30-17h00), organisiert von der ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz und getragen von zahlreichen Organisationen, Institutionen sowie drei Spitzenverbänden der Wirtschaft, soll dem Anliegen «integrative Berufsbildung» auf unkonventionelle Art neue Impulse verleihen.

Mit Ausstellungen, Plakatwänden, Filmen, Büchertischen, Referaten, Diskussionen, Podien, Musik und Theater sowie einem Internet-Raum speziell für Jugendliche und ihre Bezugspersonen werden Erfahrungen vorgestellt und zukunftsweisende Ideen zum Thema lanciert.

Die Veranstaltung, die an den erfolgreichen «Basar» zum Thema «Schulische Integration zwischen Anspruch und Realität» vom vergangenen Jahr anknüpft, richtet sich an betroffene Jugendli-

che und ihre Angehörigen, VertreterInnen der Wirtschaft und des Bildungswesens, BerufsberaterInnen, die Behindertenorganisationen sowie alle weiteren Interessierten. Für BesucherInnen mit Kindern wichtig: Eine Spielecke mit Hütedienst ist vorhanden.

Die Trägerschaft des Ideenmarktes «Karrieren statt Barrieren!» (aktueller Stand):

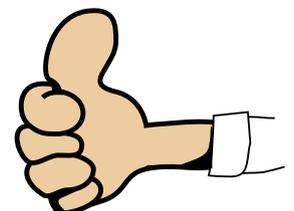
- ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (Projektleitung)
- Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis
- Schweiz. Gehörlosen-Bund SGB
- Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter SVCG
- Fragile Suisse
- Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL
- Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB
- Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik SZH
- Institut für Sonderpädagogik Universität Zürich
- INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband SGV
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Für Rückfragen zum Ideenmarkt «Karrieren statt Barrieren!»:

Barbara Marti, Projektleiterin
Zentralsekretärin ASKIO

Tel. 031/390 39 39, E-Mail: info@askio.ch

ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Tel. 031 390 39 39 Fax 031 390 39 35
Scrit 031 390 39 33 Email: info@askio.ch



IVB-Patiententransporte Chauffeurausbildung

Seit gut einem Jahr bietet die IVB als neues Dienstleistungssegment Patienten-Verlegungstransporte für medizinisch stabile Patienten als kostengünstige Alternative zu den kostspieligen Transporten der Sanitätsdienste an.

Es versteht sich von selbst, dass dieses professionelle Angebot ganz andere Anforderungen an Personal und Fahrzeuge stellt, als dies bei den klassischen Behinderten- und Betagtentransporten der Fall ist.

Die Fahrzeuge sind mit zusätzlicher Ausrüstung (Sauerstoff, Infusionsflaschenhalter, 220Volt-



Steckdose) eingerichtet und die dafür eingesetzten Chauffeure haben alle einen Transporthelfer-Kurs (THK) besucht.

Der Transporthelfer ist im «Normalfall» neben dem Rettungssanitäter, der zweite Mann im Krankenwagen. Die Grundausbildung dauert sechs Tage und ist recht Anspruchsvoll. Ein Transporthelfer lernt im Kurs den richtigen Umgang mit Infusionen und Spritzen, kennt alle notwendigen

Handgriffe, um am Unfallort richtig zu reagieren. Neben dem Erlernen vieler theoretischer Grundlagenkenntnisse, wird auch sehr viel



praktisch geübt.

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rettungsschule (SRS) fand im Sommer dieses Jahres ein Transporthelferkurs in Basel statt, an dem auch vier IVB-Chauffeure teilnahmen.

Im theoretischen Teil wurde neben sämtlichen medizinischen Vitalfunktionen (Atmung, Kreislauf, etc.) auch einiges über «Hilfsmittel» erklärt. Dabei spielen Lagerungen, erstellen der Transportbereitschaft und das Ein- und Ausladen mit dem Rollgestell (oder der Schaufelbahre) genau so eine wichtige Rolle wie die Grundlagen der Reanimation. Ein Hauptbestandteil des Kurses war denn auch die korrekte Durchführung der CPR (Cardio Pulmonale Reanimation), die im landläufigen Sinn unter den Begriffen «Herzmassage und Beatmung» bekannt ist. Gerade weil die korrekte Ausführung der CPR über Leben und Tod entscheiden kann, ist es wichtig, dass dies auch immer wieder geübt wird.



Doch damit noch lange nicht genug! Der Transporthelfer lernt wie eine Spritze bereitgemacht gemacht wird (richtige Nadel, richtiges Medikament, richtige Spritze, usw.) ebenso, wie eine



Infusion gewechselt und «transportiert» wird. Er muss auch wissen und bereitstellen, was es alles für eine Intubation braucht und wie eine «Halskrause» richtig angebracht wird.

Dazu kommen Dinge wie der Einsatz von Funk, das Verhalten bei Grossereignissen, der Aufbau eines Schadenplatzes und das Besondere bei Alarmfahrten.

Und immer wird wieder praktisch geübt.

Die Bilder auf diesen Seiten geben Ihnen einen kleinen Einblick in diese praktischen Teile.



Blindenverband verklagt American Online

Angebliche Diskriminierung wegen fehlender Sprachsoftware

Der US-Blindenverband «*National Federation of the Blind*» (NFB) hat Klage gegen den weltgrössten Online-Anbieter **America Online** eingereicht, weil dieser nach Ansicht des Verbandes mit seiner Software **Blinde diskriminiert**.



In der bei einem Bundesgericht in Boston eingereichten Klageschrift heisst es, die AOL-Zugangsoftware arbeite nicht mit Programmen für Blinde zusammen, die Texte in Sprache umwandeln. Dadurch sei es Blinden nicht möglich, den Internet-Provider zu nutzen. Eine Sprecherin des Verbandes sagte, AOL habe sich bislang geweigert, seine Software entsprechend zu überarbeiten.

Die von dem Verband sowie neun Einzelklägern in Boston eingereichte Klage beruft sich auf das angeblich von AOL verletzte US-Gesetz zum Schutz von Behinderten. Der „Americans with Disabilities Act“ aus dem Jahr 1990 schreibt vor, dass Behinderte zu öffentlichen Institutionen möglichst ungehinderten Zugang haben müssen. AOL aber habe es versäumt, seine Software so zu programmieren, dass auch Blinde mit den speziell für sie konstruierten Programmen den Online-Dienst nutzen können, heisst es in der Klage.

Zugangsoftware für Blinde übersetzt etwa graphische Symbole in gesprochene Worte. Dazu aber müssen die Symbole in der zu „vertoneenden“ Software schon mit Textbeschreibungen ausgerüstet sein, und diese fehlen nach NFB-Angaben in der AOL-Software.

Ein AOL-Sprecher erklärte zu den Vorwürfen, das Unternehmen habe bereits viel dafür getan, dass auch Blinde die AOL-Software nutzen könnten. AOL sei in dieser Hinsicht vorbildlich. Der Sprecher äusserte sich enttäuscht über das Vorgehen des Blindenverbandes und erklärte, AOL sei stolz auf das bisher Erreichte in diesem Bereich. Gleichzeitig kündigte er an, die nächste AOL-Version werde eine Schnittstelle für einen Sprachumwandler sowie weitere Neuerungen speziell für Blinde enthalten.

Blinde nutzen Computersoftware in der Regel mit Programmen, die den auf dem Bildschirm erscheinenden Text in Sprache umwandeln. Nach Angaben von Herstellerfirmen von Spezialprogrammen für Blinde gibt es bereits mehrere Programme, die mit AOL problemlos zusammenarbeiten.



USA: AOL will Dienst für Blinde öffnen

Erfolg durch US-Gleichstellungsgesetz

Die Software des Online-Dienstes AOL ist für Millionen Menschen eine einfache Hilfe beim Weg ins und durch das Internet. Für Blinde war das Programm nur eine ständige Quelle der Frustration. Das könnte sich bald ändern, nachdem America Online (AOL) sich mit dem Blindenbund der USA geeinigt hat, der AOL wegen Verstosses gegen das Behindertengesetz verklagt hatte. Die Klage wurde jetzt fallen gelassen.

AOL verpflichtete sich im Gegenzug, seine Software kompatibel zu Programmen zu machen, die digitale Informationen in Sprache oder die Blindenschrift Braille übersetzen. Die aussergerichtliche Einigung kam am zehnten Jahrestag des US-Gesetzes, das die Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten vorsieht.

AOL sagte unter anderem zu, die nächste Software, das für Herbst geplante AOL 6.0, und auch die weiteren Programme entsprechend anzupassen. ■

Ohne Rollstuhl auf Tauchgang

In Ostseebad Damp können Behinderte das Bewegen unter Wasser in vierwöchigen Kursen üben



Unabhängigkeit vom Rollstuhl ist der Traum vieler Behinderter. Unter Wasser kann er wahr werden. Bereits im vierten Jahr bietet die Reha Klinik im Ostseebad Damp einmalig in Deutschland Tauchkurse im Zusammenhang mit einer Rehabilitation an. Anfang August startete der vierwöchige Kurs, bei dem die Teilnehmer von Tauchlehrern der «Handicapped Scuba Association» (HSA) ausgebildet werden.



Erste Übungen finden im Schwimmbecken statt und können bei entsprechenden Temperaturen in der Ostsee vorgenommen werden. Der Kurs schliesst mit einer Prüfung für den

Freiwassertauchschein ab. Die Kosten für den Klinikaufenthalt und die ärztliche Betreuung trägt in Deutschland die Krankenkasse. Für die Gebühren kommt der Patient auf.

Michael Fleischhauer, Facharzt für rehabilitative Medizin und Leiter des Projektes, erklärt den Nutzen für die Behinderten: «Rollstuhlfahrer sitzen fast immer



mit gebeugtem Oberkörper. Dadurch werden die inneren Organe eingeeengt und es kommt häufig zu Magen- und Darmproblemen, Durchblutungsstörungen und zu hohen Belastungen für den Brustkorb.» Beim Tauchen würden diese Belastungen entfallen.

Beim Tauchen kommt es nicht auf Schnelligkeit an. Für Behinderte wie Nicht-behinderte liegt die Faszination des Tauchens in den ruhigen, fließenden Bewegungen



und in der bewussten Wahrnehmung der unbekannteren Unterwasserwelt. Verantwortungsbewusste Taucher arbeiten immer mit dem so genannten Buddy-System. Dabei werden Tauchgänge nur mit einem «Buddy», einem Kumpel, gestartet, damit in Gefahrensituationen einer dem anderen helfen kann.

Uwe Kampermann (39), einer von sechs Teilnehmern des Sommerkurses 1999, bestätigt die Befriedigung, die er aus dieser Erfahrung gezogen hat: *«Im Wasser ist meine Behinderung weg. Wenn es darauf ankommt, kann ich selber Hilfe leisten und merke, ich muss nicht mein Leben lang nur Hilfe empfangen.»*

Anke Baumann / taz Hamburg 22.8.2000



«paddy» Sprechender Organizer

Seit vergangenem Herbst gibt es ein neues österreichisches Hilfsmittel: «paddy», der sprechende Organizer mit Braille-Tastatur.

Klein wie ein Brillenetui und nur 200 Gramm leicht, kann «paddy» spielend eingesteckt und überall mitgenommen werden. Dabei erfüllt «paddy» die unterschiedlichsten Aufgaben: Notizen machen, Texte schreiben, lesen und verändern, Adressen und Telefonnummern verwalten - vieles kann mit «paddy» einfach und komfortabel erledigt werden. Besondere Fähigkeiten entwickelt «paddy s» Terminkalender: Er weiss für jedes Datum Wochentag und Kalenderwoche, merkt sich alle Ihre Termine und erinnert Sie auf Wunsch mit einem Tonsignal. Natürlich dürfen auch Uhr, Wecker, Taschenrechner und EURO-Rechner nicht fehlen.

PC-Benutzer können Ihre Daten über die serielle Schnittstelle mit dem PC austauschen. Eine Besonderheit bietet «paddy» mit dem eingebauten sprechenden Kompass, dem Barometer und Höhenmesser sowie mit der Möglichkeit, durch Anschluss eines GPS-Empfängers seinen Standort weltweit auf etwa 100 Meter genau zu ermitteln. «paddy» wird in Österreich direkt vom Entwickler und Hersteller vertrieben.

Technische Daten:

8-Punkt-Brailletastatur für Vollschrift oder Computerbraille – Speicherplatz: 2 MB (reicht für den Inhalt von etwa 2 Büchern), eingebauter Lautsprecher, Kopfhöreranschluss, serielle Schnittstelle - Thermometer, Kompass.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Christoph Schwertner,
Hauptstr. 128,
A-2801 Katzelsdorf
Tel.: 02622/787 42-0**

Neue EU-Vorschrift für behindertengerechte Busse gefährdet

Nachdem sich die Verkehrsminister der Europäischen Union im März hinter die Forderung der Behindertenverbände gestellt hatten, dass zukünftig verbindlich festgeschrieben wird, dass alle neuen Stadtbusse in der Europäischen Union behindertengerecht sein müssen, ist dieser Fortschritt plötzlich in der Zielgeraden der Verabschiedung der neuen Bestimmung ernsthaft gefährdet.

Die gegenwärtigen Pläne der EU sehen vor, dass neue Niederflrbusse zukünftig keine Rampen oder Hublifte benötigen, was den weiteren Ausschluss einer Vielzahl von Rollstuhlfahrern aus der Nutzung dieser Fahrzeuge zur Folge haben würde.



«Diese Regelung würde bedeuten, dass viele RollstuhlbenutzerInnen weiterhin von der gleichberechtigten Nutzung öffentlicher Busse ausgeschlossen werden und widerspricht den Antidiskriminierungsbestimmungen für behinderte Menschen», erklärte Ottmar Miles-Paul, Pressesprecher des Netzwerk Artikel 3 zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Die Praxis mit dem Einsatz von Niederflrbusen zeige, dass diese nicht Hublifte oder Rampen ersetzen, weil zum Beispiel Elektrorollstuhlbenutzer den immer noch vorhandenen Höhenunterschied nicht überwinden können.

«Es wäre ein Rückschritt ins Mittelalter der Benachteiligung Behinderter, wenn die EU Minister nicht dafür sorgen, dass zukünftig alle Busse mit Hubliften oder Rampen ausgestattet werden. Für eine weitere Generation wäre damit unser Ausschluss aus dem öffentlichen Nahverkehr EU-weit besiegelt», so Dr. Andreas Jürgens vom Forum behinderter JuristInnen.

SAHB - Ihre fachkundige Partnerin für Hilfsmittel

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte SAHB wurde 1980 von namhaften Institutionen der Behinderten- und Betagtenhilfe gegründet.

Sie ist eine gesamtschweizerisch tätige und unabhängige Fachorganisation für Hilfsmittelfragen. Aufgabe der SAHB ist es, körperbehinderten Menschen bei der Wahl von technischen Hilfsmitteln mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Das Dienstleistungsangebot der SAHB

Die folgende Dienstleistungen gehören zum Angebot der SAHB:

- **Exma - die permanente Hilfsmittel-ausstellung**

Die Exma in Oensingen ist in ihrer Form eine einzigartige Dienstleistung der SAHB. Sie ist



Exma: Hilfsmittelprobe, auf Wunsch mit Beratung.

Anziehungspunkt für zahlreiche Interessierte, die sich über das breite Hilfsmittelangebot für körperbehinderte und betagte Menschen informieren möchten. Die Exma ist die grösste, ganzjährig geöffnete Hilfsmittelausstellung der Schweiz. Mehr als 600 Hilfsmittel können verglichen und ausprobiert werden. In der Ausstellung befindet sich zudem eine Musterwohnung mit vielen behindertengerechten Anpassungen und Hilfsmitteln. Auf Wunsch werden die Besucherinnen und Besucher von Fachleuten beraten. Ein Verkauf von Hilfsmitteln findet nicht statt, und der Eintritt ist gratis.

- **Werkstätten mit IV-Depots und AHV-Mietstellen**

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung führt die SAHB die IV-Depots für allgemeine Hilfsmittel sowie AHV-Mietstellen für Rollstühle. Die IV-Depots haben ausserdem die Versorgungspflicht für Menschen im AHV-Alter, die einen Spezial-

rollstuhl benötigen. In den zu den Depots gehörenden Werkstätten reparieren und revidieren Fachleute Hilfsmittel. Ferner werden die Hilfsmittel auf die individuellen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

- **Individuelle Beratung für die Wahl von geeigneten Hilfsmitteln**

Behinderte und betagte Menschen, ihre Angehörigen und Betreuer werden auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet von kompetenten und erfahrenen Mitarbeitern beraten. Die Beratungen werden in der Beratungsstelle oder vor Ort durchgeführt.



Exma: Diverse Modelle von Treppenlifts können ausprobiert werden.



Exma: Diese Raumpartüre öffnet den Eingang zur Dusche in der Musterwohnung

• Fachtechnische Beurteilungen

Das Fachwissen der SAHB wird auch von Versicherungen, darunter vor allem von der IV, und anderen institutionellen Finanzierern in Anspruch genommen. Die Auftraggeber verlangen Gutachten über die Eignung von Hilfsmitteln und allfällige Alternativvorschläge.

• Information

Um über Erfahrungen mit Hilfsmitteln und über die neuesten Entwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt zu informieren, gibt die SAHB periodisch eine Fachzeitschrift mit dem Namen «menschen - technik - hilfsmittel» (mth) heraus. Die Zeitschrift kann abonniert werden.

Ab sofort finden Sie die SAHB und deren Dienstleistungen auch im Internet unter

<http://www.sahb.ch>.

Surfen Sie zu unserer Homepage und entdecken Sie eine Vielfalt an aktuellen und nützlichen Informationen!

Exma Die permanente Hilfsmittelausstellung in Oensingen

Dünnerstrasse 32 (Industrie Süd)

4702 Oensingen

Telefon 062 396 27 67

Internet www.sahb.ch

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag

von 9 - 12 und 14 - 17 Uhr

(Gruppenführungen nur auf Voranmeldung)



Die SAHB-Beratungsstelle in Ihrer Region:

Bern	Tel. 031 992 99 33
Brütisellen	Tel. 01 805 52 70
Horw	Tel. 041 340 23 22
Le Mont-sur-Lausanne	Tel.. 021 641 60 20
Oensingen	Tel. 062 396 27 67
Quartino	Tel. 091 858 31 01
Sierre	Tel.. 027 455 58 48
St. Gallen	Tel. 071 244 24 31

SAHB
FSCMA

IVB – TERMINE 2000

- 28. Okt. - 14. Nov. 2000** **Basler Herbstwarenmesse**
IVB-Stand auf dem Petersplatz
- 28. November 2000** AKI Abendverkauf für Behinderte
im Warenhaus MANOR
- 3. Dezember 2000** UNO-Welttag des behinderten Menschen
- 16. Dezember 2000** **IVB-Weihnachtsfeier**
im Kronemattsaal in Binningen

Messen / Ausstellungen / Aktivitäten:

18 - 21. Oktober 2000

REHACARE International
Düsseldorf / Internationale
Fachmesse für Behinderte



24. - 27. Oktober 2000

IFAS 2000
24.-27. Oktober 2000 – Messe Zürich

**26. Fachmesse für
Arzt- und Spitalbedarf**
Messe Zürich
Der IVB-Patiententransport
stellt sich vor !



24. Okt. - 6. Nov. 2000



Basler Herbstwarenmesse
Messe Basel.

Basler Herbstwarenmesse
mit IVB-Stand in der Rundhofhalle
Halle 2^o Stand A 06

Schon gesehen: <http://www.ivb.ch> ?